

	Ursprüngliche Fassung vom 01.01.2021	Neue Fassung mit Wirkung vom XX.XX.2024	Begründung
Überschrift	3.4 Steuerungsintensität	4 Steuerungsinstrumente	
Satz 1-2	Jede Beteiligung ist individuell bezüglich der Steuerungsintensität zu beurteilen. Die Steuerungsintensität ergibt sich aufgrund der kommunalpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung und des Risikopotenzials für den Kreishaushalt.	- entfällt -	Zukünftig entfällt die Steuerungsintensität, sodass einheitlich alle Beteiligungen im Dreimonatsrhythmus einen unterjährigen Bericht zur Verfügung stellen. Dies ermöglicht Planabweichungen schneller zu erkennen und insbesondere auf diese mit geeigneten Gegenmaßnahmen zu reagieren.
Satz 3	Für alle als steuerungsintensiv eingestuften Beteiligungen des Landkreises Aurich sind folgende Punkte im Rahmen des Beteiligungscontrollings einzuhalten:	Für alle Beteiligungen des Landkreises Aurich sind folgende Punkte im Rahmen des Beteiligungscontrollings einzuhalten:	s.o.
	- Abschluss von Zielvereinbarungen (siehe lfd. Nr. 3.5)	- Abschluss von Zielvereinbarungen (siehe lfd. Nr. 4.1)	Anpassung der geänderten laufenden Nummer (Verweis).
	- Analyse der Wirtschaftspläne (siehe lfd. Nr. 3.6)	- Analyse der Wirtschaftspläne (siehe lfd. Nr. 4.2)	s.o.
	- Analyse des unterjährigen Berichtswesens (siehe lfd. Nr. 3.7) mit Blick auf Haushaltsrisiken aufgrund von Planungsabweichungen	- Analyse des unterjährigen Berichtswesens (siehe lfd. Nr. 4.3.1) mit Blick auf Haushaltsrisiken aufgrund von Planungsabweichungen	s.o.
	- Analyse des Jahresabschlusses, der Prüfungsberichte und der Risikoberichte im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses (lfd. Nr. 3.8)	- Analyse des Jahresabschlusses, der Prüfungsberichte und der Risikoberichte im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses (siehe lfd. Nrn. 4.3.3 und 4.4)	s.o.

	Ursprüngliche Fassung vom 01.01.2021	Neue Fassung mit Wirkung vom XX.XX.2024	Begründung
Satz 6	Ergibt sich aus der Tätigkeit des Beteiligungscontrollings eine besondere Steuerungsintensität, so können abweichend von den beschriebenen Berichtszyklen Sachstandsberichte angefordert werden.	Im Rahmen des Beteiligungscontrollings können abweichend von den beschriebenen Berichtszyklen (siehe lfd. Nr. 4.3.1) Sachstandsberichte angefordert werden.	Einteilung nach Steuerungsintensität entfällt zukünftig, s.o. Aufnahme eines Verweises zur besseren Auffindbarkeit.
Satz 8-9	Die Steuerungsintensität wird jährlich durch das Beteiligungsmanagement im Rahmen der Portfoliobetrachtung überprüft. Beteiligungen, die als nicht steuerungsintensiv eingeschätzt werden, obliegen nur der Beteiligungsverwaltung. Über die Steuerungsintensität entscheidet die Verwaltung.	- entfällt -	Einteilung nach Steuerungsintensität entfällt zukünftig, s.o.
Überschrift	3.5 Zielvereinbarungen	4.1 Zielvereinbarungen	Anpassung der Nummerierung
Überschrift	3.6 Wirtschaftsplan	4.2 Wirtschaftsplan	s.o.
Überschrift	3.7 Berichtswesen	4.3 Berichtswesen	s.o.
Überschrift	3.7.1 Unterjähriges Berichtswesen	4.3.1 Unterjähriges Berichtswesen	s.o.

	Ursprüngliche Fassung vom 01.01.2021	Neue Fassung mit Wirkung vom XX.XX.2024	Begründung
Satz 4	<p>Die Berichte enthalten folgende Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochrechnung der Erfolgsplanung zum Jahresende - Erläuterung der Abweichungen in den einzelnen Planungspositionen - Ggf. Benennung der Maßnahmen, die zur Gegensteuerung eingeleitet wurden 	<p>Die Berichte enthalten folgende Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochrechnung der Erfolgsplanung zum Jahresende - Erläuterung der Abweichungen in den einzelnen Planungspositionen - Ggf. Benennung der Maßnahmen, die zur Gegensteuerung eingeleitet wurden - Geplante und davon bereits abgerufene Zuwendungen aus dem Kernhaushalt 	Satz 4 wird um einen Punkt ergänzt: Direkte Übersicht von geplanten Belastungen für den Kernhaushalt zur besseren Einschätzung der Gesamtleistung.
Sätze 5/6	<p>Die Berichtsintensität richtet sich nach der kommunalpolitischen Bedeutung der Beteiligung und dem Risikopotenzial für den Kreishaushalt. Sie ergibt sich aus der Steuerungsintensität (vgl. lfd. Nr. 3.4), die der Beteiligung zugeordnet wird.</p>	<p>(...) Die unterjährige Berichterstattung erfolgt für alle Beteiligungen zum Ende eines jeden Quartals.</p>	<p>Einteilung nach Steuerungsintensität entfällt zukünftig, s.o.</p> <p>In der Folge werden die bisherigen Sätze 7 bis 9 zu Sätzen 6 bis 8.</p>
Sätze 9/10		<p>Den Mitgliedern des Ausschusses werden die Berichte am Wochenende vor der Sitzung, mindestens jedoch drei Tage vor der Sitzung, zur Verfügung gestellt. Die Vorstellung im Ausschuss erfolgt grundsätzlich Mitte bis Ende des zweiten Monats des Folgequartals (Februar, Mai, August, November).</p>	<p>Eröffnet den Mitgliedern des Ausschusses die verlässliche Möglichkeit der Prüfung des Berichtsinhalts und insbesondere des Zahlenwerks.</p>
Überschrift	3.7.3 Risikobericht	4.3.3 Risikobericht	Anpassung der Nummerierung

	Ursprüngliche Fassung vom 01.01.2021	Neue Fassung mit Wirkung vom XX.XX.2024	Begründung
Überschrift	3.8 Jahresabschluss	4.4 Jahresabschluss	s.o.
Überschrift	3.9 Fristen	4.5 Fristen	s.o.
Satz 1	<p>Um den Informationsaustausch zu gewährleisten, stellen die Beteiligungen dem Beteiligungsmanagement des Kreises die nachfolgend benannten Informationen binnen der jeweils genannten Fristen unangefordert und möglichst digital zur Verfügung:</p> <p>- (...)</p> <p>- unterjährige Berichte sechs Wochen nach Quartals- (Steuerintensität A), Halbjahres- (Steuerintensität B) oder Jahresende (Steuerintensität C),</p>	<p>Um den Informationsaustausch zu gewährleisten, stellen die Beteiligungen dem Beteiligungsmanagement des Kreises die nachfolgend benannten Informationen binnen der jeweils genannten Fristen unangefordert und möglichst digital zur Verfügung:</p> <p>- (...)</p> <p>- unterjährige Berichte vier Wochen nach Quartalsende (...). Sollten innerhalb dieser Frist nicht alle Buchungen erfolgt sein, so sind die betroffenen Positionen unter Nennung eines Hinweises hochzurechnen oder zu schätzen,</p>	<p>Schnellere Lieferung der Quartalszahlen. Schätzungen bzw. Hochrechnungen erscheinen aufgrund von Erfahrungen zumutbar. Dies ermöglicht vor allem eine schnellere Einleitung von ggf. notwendigen Gegenmaßnahmen.</p>
Überschrift	4 Betreuung der Mandatsträger	5 Betreuung der Mandatsträger	Anpassung der Nummerierung